

**Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft  
am 21.03.2019**

**Job-Ticket ausweiten – Gewerbegebiete besser anbinden: Den Umstieg für  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiver machen**

**Sachdarstellung:**

Die Stadtbürgerschaft hat am 25.09.2018 auf Antrag der Fraktionen SPD und B´90/Die Grünen folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,*

- 1. einen Bericht vorzulegen, wie und in welchem Umfang die Anbindung der peripheren Gewerbegebiete „Hansalinie“, „GVZ“, „BIP“ und „Bremer Kreuz“ an den ÖPNV so verbessert werden kann, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein echter Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV entsteht. Insbesondere ist darzustellen, welche Kosten für die Kommune entstehen, wenn die Beförderungsleistungen über die bisher im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) und in dem Kontrakt mit der BSAG vereinbarten Leistungsverpflichtungen hinaus ausgeweitet werden. Zur Detailplanung von bedarfsgerechten Angeboten sollen danach bei den Beschäftigten und Unternehmen Erhebungen und Befragungen durchgeführt werden. Im geplanten stadtreionalen Verkehrskonzept soll die verkehrliche Anbindung von Gewerbegebieten einen planerischen Schwerpunkt bilden;*
- 2. mit der BSAG in Gespräche darüber einzutreten, wie die bisher bestehende Beschränkung der Ausgabe von „Jobtickets“ auf einen oder maximal drei kooperierende Arbeitgeber mit mindestens 50 teilnehmenden Beschäftigten so verändert werden kann, dass zumindest die Begrenzung von Arbeitgeber-Kooperationen entfällt und darüber hinaus gegebenenfalls die Mindestteilnehmerzahl gesenkt werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen;*
- 3. in diesen Gesprächen auch zu erörtern, ob und wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch durch andere Großkundenmodelle jenseits des direkten Arbeitgebers, wie beispielsweise durch eine entsprechende Abwicklung über Kammern oder Gewerkschaften, in den Genuss der mengenrabattierten Tickets kommen können und ob dadurch möglicherweise eine Preissenkung für das Jobticket zu realisieren ist;*
- 4. über die Ergebnisse der Gespräche zu 2. und 3. zeitnah, spätestens jedoch zum 31. März 2019 in der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zu berichten und hierzu ergänzend einen Zwischenbericht zu 1. vorzulegen.“*

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr berichtet zu diesem Beschluss wie folgt:

Zu Punkt 1 des Beschlusses:

Vor dem Hintergrund der Nachfrage sowie von Erschließungsdefiziten – örtlich wie zeitlich – von Gewerbegebieten wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt. Eine erste Maßnahme – Verlängerung der Linien 42 und 29 im Gewerbepark Hansalinie und ein zusätzliches Fahrtenpaar auf der Linie 42 – wird bereits zum Fahrplanwechsel 30.03.2019 umgesetzt.

Weitere Maßnahmen für die Gewerbegebiete Hansalinie, Bremer Kreuz, GVZ und Bremer Industrie-Park werden zurzeit geprüft und zwischen der BSAG, dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt. Neben Angebotserhöhungen werden auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Anschlüsse an Haltepunkten der Regio-S-Bahn untersucht. Sobald hier konkrete Ergebnisse vorliegen, wird ein erneuter Bericht an die Deputation erfolgen, indem auch auf die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmenvorschläge eingegangen werden wird.

Zu den Punkten 2 und 3 des Beschlusses:

Bei dem VBN-JobTicket (Großkundenabonnement) handelt es sich um ein Angebot des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) an Großkunden (Firmen, Verbände, Behörden etc.), die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders vergünstigte Jahrestickets beziehen. Voraussetzung dafür ist, dass der Großkunde mindestens 50 Tickets beim VBN erwirbt, diese an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgibt und die Tickets auch mit ihnen abrechnet. Wird die Mindestzahl von 50 Tickets von einem Unternehmen nicht erreicht, so können sich bis zu 3 Unternehmen zusammenschließen, um die Mindestabnahmemenge zu erreichen. Dabei ist ein Unternehmen für die Abwicklung und die Abrechnung mit dem VBN verantwortlich. Die so erzielten Einsparungen beim Vertrieb in Verbindung mit einer großen Abnahmemenge ermöglichen es dem VBN, das JobTicket gegenüber dem MIA – Jahresabonnement vergünstigt anzubieten. Die derzeitigen Rabattstufen sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

Abnahmemenge	Rabattstufe	Rabatt*
50 - 199	1	10,0 %
200 – 699	2	15,0 %
700 und mehr	3	23,5 %

\*) Rabattierung gegenüber MIAplus.

Sollen von den oben genannten Randbedingungen abweichende Regelungen für das JobTicket festgelegt werden, die einen erhöhten Aufwand beim Vertrieb und/oder eine verringerte Abnahmemenge beinhalten, so hat dies Auswirkungen auf die Kalkulation des JobTickets.

Zurzeit beziehen rund 20.000 Kunden verbundweit das JobTicket in den verschiedenen Preis- und Rabattstufen; entsprechende Verträge bestehen mit rd. 50 Unternehmen, die überwiegend ihren Sitz in Bremen haben. Rund 40.000 Kunden nutzen dagegen das im Leistungsumfang vergleichbare Angebot MIAplus, das keinen Mengenrabatt beinhaltet.

Derzeit überprüft der VBN das Angebot JobTicket mit der Zielsetzung, Zugangshemmnisse weiter abzubauen und noch mehr Kunden für dieses Angebot zu gewinnen. Dabei werden folgende Varianten ergebnisoffen untersucht:

#### **Variante A**

- Zusammenschluss von 5 Unternehmen statt derzeit 3 möglich
- Die Abnahmemengen bleiben unverändert
- Die Rabattierung bleibt unverändert

#### **Variante B**

- Zusammenschluss von maximal 3 Unternehmen möglich, Regelung wie bisher
- Die Mindestabnahmemenge liegt bei einem Minimum von 20 Stück statt bislang 50 Stück
- Die Rabattierung bleibt unverändert

#### **Variante C**

- Zusammenschluss von Arbeitgebern für ihre Mitarbeiter (keine Begrenzung der Anzahl der Unternehmen)
- Eine beauftragte Abrechnungsstelle muss bei einem Zusammenschluss von Arbeitgebern benannt und vertraglich gebunden die Abrechnungen mit dem VBN durchführen
- Die Mindestabnahmemenge liegt bei einem Minimum von 20 Stück statt derzeit 50 Stück
- Anpassung der Rabattstufen

Für die Abbildung monetärer Effekte eines neu konzipierten JobTickets soll eine Voruntersuchung (wer nutzt von den Mitarbeitern bereits Bus und Bahn, wenn ja welches Ticket nutzt er und wie häufig nutzt er das Ticket?) und eine Nacherhebung durchgeführt werden. Ggf. reicht auch eine Evaluation bei den Unternehmen aus, die das JobTicket neu beziehen, um die Vorher- und Nachher-Effekte zu ermitteln.

Nach dem derzeitigen Zeitplan ist vorgesehen, im laufenden Jahr die Konzeptionsphase der Varianten zum Abschluss zu bringen. Dann wird von den Gremien des VBN über das weitere Vorgehen bei der Überprüfung des JobTickets zu befinden sein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.